



**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig**

ArL Braunschweig
Bohlweg 38, 38100 Braunschweig

Braunschweig, 5.12.2016

Unternehmensflurbereinigung A39-Jembke, Landkreis Gifhorn 300
4.1.3 GF 300 - 06

**Öffentliche Bekanntmachung
- Feststellung der Wertermittlungsergebnisse -**

In dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 ff Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) A39-Jembke werden die Ergebnisse der Wertermittlung der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke nach § 32, Satz 3 FlurbG in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), festgestellt.

Gründe:

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke wurden nach Maßgabe der §§ 27 ff FlurbG bewertet.

Die Unterlagen und Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung lagen am Dienstag, den 22.11.2016 in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 17:00 Uhr sowie am Donnerstag, den 24.11.2016 in der Zeit von 09:00 - 11:00 Uhr im Sitzungssaal der Samtgemeinde Boldecker Land zur Einsichtnahme aus.

Den Beteiligten wurde die Möglichkeit gegeben, sich die Ergebnisse der Wertermittlung durch Angehörige des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig erläutern zu lassen sowie Einwendungen gegen die Wertermittlung vorzubringen.

Im Rahmen der Auslegung wurden keine Einwendungen gegen die Wertermittlungsergebnisse vorgebracht.

Der Anhörungstermin nach § 32, Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 24.11.2016 ab 11:05 Uhr im Sitzungssaal der Samtgemeinde Boldecker Land statt.

In diesem Termin wurde den Beteiligten ebenfalls Gelegenheit gegeben, Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorzubringen.

In diesem Termin wurde von 1 Teilnehmer ein Einwand gegen die Wertermittlung erhoben.

Mit Schreiben vom 20.11.2016 wurde dem Amt für regionale Landesentwicklung ein weiterer Einwand zugesandt.

Die Einwendungen werden wie folgt entschieden:

Der Umrechnungsfaktor ist an den derzeit gültigen Bodenrichtwert gebunden (Nr. 3 des Wertermittlungsrahmens). Zur Besitzeinweisung - Stichtag der Wertgleichheit - wird der Umrechnungsfaktor überprüft und ggf. angepasst.

Die Wertzahlen für Flächen im Abwasserverregnungsgebiet werden nicht erhöht. Der durch den Vorstand beschlossene Wertermittlungsrahmen schreibt unter Nr. 1.5 im Fall eines Tausches zwischen Flächen im Verregnungsgebiet und Flächen außerhalb des Verregnungsgebietes eine Vereinbarung vor.

Die Wertermittlung aller landwirtschaftlichen Flächen im Flurbereinigungsverfahren richtet sich nach den Ergebnissen der Bodenschätzung des Finanzamtes.

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden nicht verändert.

Diejenigen Beteiligten, die Einwendungen eingelegt haben, erhalten eine entsprechende schriftliche Erläuterung.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse nach § 32 Satz 3 FlurbG sind damit erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Wilhelmstr. 3, 38100 Braunschweig einzulegen.

(Capelle)

Dienstgebäude
Paketanschrift
Bohlweg 38
38100 Braunschweig

Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 8:30-12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon
0531 484-1000
Telefax
0531 484-2130

E-Mail
Poststelle@ArL-BS.Niedersachsen.de
Internet
www.ArL-BS.Niedersachsen.de

Bankverbindung
NORD/LB Hannover
IBAN: DE30 2505 0000 1900 1508 87
BIC: NOLA DE 2HXXX (Hannover)